

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	26/LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 2/902.4	Erlensee, den 28.06.2013
Fb.: Steuer und Finanzdienste	SB: Frau Körner

Sitzung am	07.08.2013	5. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Haushaltssatzung 2013 - Beschlussfassung Beitrittsbeschluss
--------	--

Anlagen Haushaltssatzung 2013

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Die Zweckverbandsversammlung tritt der Entscheidung der Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2013 von 2.700.000 € auf 2.604.000 € festzusetzen, bei.

§ 4 der Haushaltssatzung 2013 wird wie folgt korrigiert:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.604.000 € festgesetzt.

2. Die Zweckverbandsversammlung tritt der Entscheidung der Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, die Haushaltssatzung 2013 um § 6 zu ergänzen, bei.

§ 6 der Haushaltssatzung lautet:

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird gem. § 18 Nr. 2a) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	4.200 €
Stadt Erlensee	9.800 €
Gesamt	14.000 €

Die Kapitalumlage wird gem. § 18 Nr. 2b) i.V.m. § 18 Nr. 3) der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

Stadt Bruchköbel	9.900 €
Stadt Erlensee	23.100 €
Gesamt	33.000 €

3. Die Zweckverbandsversammlung tritt der Entscheidung der Kommunalaufsicht bei § 1 der Haushaltssatzung wie folgt zu fassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	64.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	64.000 €
mit einem Saldo von	0 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.000 €
Auzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.500.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.000 €
Finanzmittelfehlbedarf von	-7.000 €

festgesetzt.

Begründung:

Mit Schreiben vom 24.04.2013 genehmigt die Kommunal- und Finanzaufsicht des MKK den Haushalt des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach unter diversen Auflagen. Insbesondere sind die beiden oben dargestellten Beitrittsbeschlüsse durch die Verbandsversammlung zu beschließen.

Zu 1.

Kassenkredite dienen gem. § 105 HGO der Sicherstellung der Liquidität, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Die maximale Höhe des Kassenkredites ist deshalb an der Summe der maximal notwendigen Auszahlungen 2013 zu bemessen.

Die Kommunal- und Finanzaufsicht erlässt daher die Auflage, den Höchstbetrag für Kassenkredite von 2.700.000 € auf 2.604.000 € zu korrigieren.

Zu 2.

Im Ergebnishaushalt besteht ein Defizit i.H.v. 14.000 €. Im Finanzhaushalt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbedarf von 47.000 €.

Vorlage: 26 / LP 11-16 ZVe

Daher sind gem. KGG i.V.m. der Verbandssatzung eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie eine Kapitalumlage festzusetzen.

Zu 3.

§ 1 der Haushaltssatzung ist aufgrund der Umlagefestsetzung durch Beitrittsbeschluss zu ändern.

Aufgrund der Tatsache, dass die Firma Terramag GmbH nach Einrichtung des Treuhandkontos das Konto des Zweckverbandes ausgleichen wird, werden die festgesetzten Umlagen tatsächlich nicht erforderlich. Vielmehr wird Ihnen heute ein Nachtragshaushalt vorgelegt, der die Kostenerstattung durch den Treuhänder abbildet und somit kein Defizit im Ergebnishaushalt und kein Finanzmittelfehlbedarf im Finanzhaushalt enthält.

Dennoch ist die Rechtskraft des Haushaltsplans 2013 zwingend herzustellen, indem die Auflagen der Finanz- und Kommunalaufsicht des MKK erfüllt werden.